Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 17 182
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)

vom 20. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezember 2018)

zum Thema:
Europäer und Europäerinnen bei der Europawahl in Berlin

und **Antwort** vom 12. Dezember 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Silke Gebel (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17 182
vom 20. November 2018
über Europäer und Europäerinnen bei der Europawahl in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviele EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ohne deutsche Staatsbürgerschaft können bei der Europawahl 2019 in Berlin wählen?

2. Aus welchen EU-Ländern kommen diese Bürgerinnen und Bürger (Mit der Bitte um Auflistung nach jeweiligem Land).

Zu 1. und 2.:
Das Wählerverzeichnis für die Europawahl im Land Berlin wird erst am 12. April 2019 erstellt. Mit Stand 31. Dezember 2017 waren insgesamt 245.121 Unionsbürgerinnen und Unionsbürger im Alter von 18 Jahren oder älter in Berlin mit Hauptwohnung melderechtlich registriert. Diese gehörten folgenden EU-Mitgliedsstaaten an:

Belgien	1.899	Österreich	11.094
Bulgarien	22.684	Polen	51.116
Dänemark	3.095	Portugal	4.860
Estland	801	Rumänien	16.514
Finnland	2.111	Schweden	3.859
Frankreich	18.106	Slowakei	1.399
Griechenland	12.853	Slowenien	1.480
Irland	2.881	Spanien	13.649
Italien	27.613	Tschechien	2.268
Kroatien	12.571	Ungarn	5.380
Lettland	3.271	(künftig wegfallend	
Litauen	2.963	Vereinigtes Königreich	14.961)
Luxemburg	750	Zypern	357
Malta	88	ehemalige	
Niederlande	6.344	Tschechoslowakei	154

3. Welche Informationsangebote macht der Senat, um diese EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern auf die Europawahl aufmerksam zu machen?

4. Mit welchen Institutionen arbeitet der Senat zusammen, um auf die Europawahl und das Recht von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern am Wohnort wählen zu können, aufmerksam zu machen?

Zu 3. und 4.:
Die Vorbereitung und Durchführung der Europawahl liegt in der Verantwortung der Landeswahlleiterin des Landes Berlin sowie der Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter in den Bezirken.

Die Landeswahlleiterin informiert die Öffentlichkeit kontinuierlich über alle wesentlichen Verfahrensfragen der Europawahl u. a. durch Herausgabe von Pressemitteilungen.

Am 11. Oktober 2018 ist eine Anzeige zur Beteiligung von in Berlin lebenden Unionsangehörigen an der Europawahl 2019 im Tagesspiegel erschienen. Bis Ende Januar 2019 wird die Landeswahlleiterin zusätzlich alle in Berlin lebenden Unionsangehörigen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben werden, anschreiben und über die Möglichkeit einer Eintragung in das Wählerverzeichnis informieren, sofern sie sich nicht 1999 oder später bereits haben eintragen lassen. Diejenigen, die bereits eingetragen sind, werden darüber informiert, dass sie eingetragen sind und im April eine Wahlbenachrichtigung erhalten werden.

Die Landeswahlleiterin kooperiert bei allen in Berlin stattfindenden Wahlereignissen mit einer Vielzahl von Stellen, z. B. mit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales bezüglich der Faltblätter, die an nicht im Melderegister verzeichnete Personen verteilt werden, und mit den Justizvollzugsanstalten, in denen alle Inhaftierten Hinweisblätter und Briefwahlanträge erhalten.

Zusätzlich wird eine Broschüre in leicht verständlicher Sprache in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung und dem Berliner Aktionsbündnis für Menschen mit Behinderung (Das Blaue Kamel) herausgegeben. Die Broschüre eröffnet u. a. auch Menschen mit eingeschränkten Sprachkenntnissen ein leichteres Verständnis der Berliner Verfahrensabläufe bei den Wahlen.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa bietet unter www.berlin.de/Europawahl ab Januar 2019 eine zentrale Berliner Webseite zur Berliner Europawahl an.

Diese wird die Berliner Angebote zur Europawahl zielgruppengerecht clustern und hierbei auch auf die zentrale Kampagne des Europäischen Parlaments www.diesmalwaehleich.eu bzw. www.thistimeimvoting.eu hinweisen.

In Vorbereitung der Europawahl 2019 arbeitet die Senatsverwaltung für Kultur und Europa mit einer Vielzahl an Akteuren der europapolitischen bzw. kulturellen Bildung zusammen, vernetzt, bündelt Informationen und sichert auch Anschubfinanzierungen von ausgewählten Projekten. Hierbei handelt es sich z. B. um die Europäische Akademie Berlin, den Verein Bürger Europas, Polis180, die Berliner Landeszentrale für politische Bildung (für drei Jahre das Berliner EU-Informationsrelais der Europäischen Kommission), die Kreuzberger Kinderstiftung, die Berliner Europa-Union, die Stiftung Zukunft Berlin, die Vereinigung der Europäischen Kulturinsitute in Berlin, das Informationsbüro des Europäischen Parlaments und die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland.

5. Wieviele EU-Bürgerinnen und EU-Bürger konnten bei den Europawahlen 2014 und 2009 wählen
5a) Wiewiele haben von diesem Recht in Berlin Gebrauch gemacht?
5b) Wieviele haben ihr Wahlrecht in einem anderen EU-Land genutzt?

Zu 5.:
Die erfragten Daten liegen dem Senat nicht vor. Im Jahr 2014 waren von den etwa 200.500 in Berlin lebenden volljährigen Unionsangehörigen rund 14.300 ins Wählerverzeichnis eingetragen, im Jahr 2009 waren von den etwa 135.000 in Berlin lebenden volljährigen Unionsangehörigen rund 9.400 ins Wählerverzeichnis eingetragen.

Berlin, den 12 Dezember 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport